

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 19/20 (1892)
Heft: 22

Wettbewerbe

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Dieses Etablissement, welches demnächst auf etwa 32000 Spindeln vergrössert wird und bereits mit 720 Webstühlen arbeitet, benutzte bisher Dampf und Wasserkraft combiniert. Die zur Verwendung kommenden Electromotoren werden ähnlich Dampfmaschinen die Transmissionen der Spinnerei vermittelst Seilen antreiben. Der commercielle Nutzeffect der electricischen Uebertragung wird 80 % betragen.

Die Canalbauten werden durch Hrn. Ing. F. Largin in Luzern, die Turbinen von der Firma Escher, Wyss & Cie. in Zürich und die Generatoren, Motoren und die Leitung von der Maschinenfabrik Oerlikon ausgeführt.

Concurrenzen.

Cantonsschule und Gewerbemuseum in Aarau. Der Regierungsrath des Cantons Aargau und der Gemeinderath der Stadt Aarau haben sich zur gemeinsamen Ausschreibung eines Wettbewerbes zur Erlangung von Entwürfen für ein Cantonsschul- und Gewerbemuseums-Gebäude in Aarau geeinigt. Als Preisrichter sind in Aussicht genommen die HH. Prof. Hans Auer in Bern, Arch. G. Gull in Zürich und Arch. Jung in Winterthur. Zur Prämierung der drei besten Entwürfe sind 6000 Fr. verfügbar. Die Ausschreibung des Wettbewerbes erfolgt, sobald das Bau- und Concurrenzprogramm festgestellt und letzteres von den Preisrichtern gutgeheissen ist.

Neues Post- und Telegraphen-Gebäude in Zürich. Wie uns aus Bern mitgetheilt wird, sind zu dieser Preisbewerbung, deren Eingabetermin am 15. dies abgelaufen war, 27 Entwürfe eingesandt worden. Die Beurtheilung derselben konnte bis anhin noch nicht erfolgen, weil einige Mitglieder des Preisgerichtes geschäftlich abgehalten waren, vor dem 1. Juni einer Sitzung beizuhören. An diesem Tage wird sich das Preisgericht in Bern versammeln.

Redaction: A. WALDNER
32 Brandschenkestrasse (Selna) Zürich.

Vereinsnachrichten.

Protocoll

der

Delegirtenversammlung des Schweiz. Ingenieur- und Architekten-Vereins.

Sitzung in Aarau am 21. Mai 1892,
Abends 4 Uhr im Saalbau.

Vorsitzender: Herr Prof. Gerlich, Zürich.

Anwesend sind 34 Mitglieder, und zwar:

a) vom Central-Comite die Herren: Prof. Gerlich, Weissenbach und Schmid-Kerez;

b) von den Sectionen sind vertreten, die Sectionen:

Aarau durch 4 Delegirte, nämlich: d. HH. Olivier Zschokke, Ing. Bächli, Ing. Gonzenbach und Arch. Wolf.

Bern durch 4 Delegirte, nämlich: Ing. Anselmier, Arch. Schneider, Ing. Weinmann, Ing. Bertschinger.

Freiburg durch 1 Delegirten: Ing. Gremaud.

Genf durch 1 Delegirten: Ing. Veyrassat.

Vierwaldstätte durch 6 Delegirte: Ing. Stocker, Ing. Trautweiler, Ing. Kupfer, Ing. Keller, Ing. Bossi, Arch. Meili.

St. Gallen durch 4 Delegirte: Ing. Kürsteiner, Ing. Sand, Ing. Businger, Arch. Wild.

Winterthur durch 4 Delegirte: Arch. Pfister, Ing. Löffler, Ing. Weber, Ing. Carl Sulzer.

Zürich durch 7 Delegirte: Ing. Mezger, Ing. Imfeld, Arch. Gull, Arch. Brunner, Baumeister Locher, Prof. Becker, Arch. Reutlinger.

Die Section Basel entschuldigt sich schriftlich beim Präsidenten des Central-Comites, dass es ihr nicht gelungen sei, Delegirte für diese Versammlung zu gewinnen, indem die hiefür in Aussicht genommenen Mitglieder durch dringende Arbeiten und andere Abhaltungen verhindert seien, schon am Samstag in Aarau zu erscheinen.

Herr Prof. Gerlich theilt mit, dass Herr Dr. Bürkli-Ziegler, Central-Präsident, leider wegen sehr schwerer Krankheit und Herr Stadtbaumeister Geiser, Vice-Präsident, wegen Amtsgeschäften verhindert seien, an der heutigen Sitzung der Delegirten-Versammlung theil zu nehmen. Der Vorsitzende gibt seinem innigen Bedauern über den Krankheitszustand unseres Präsidenten Ausdruck und wünscht ihm unter auffälligem Beifall der Versammlung recht baldige und dauernde Genesung. Der seinerzeit gefasste Beschluss vom Central-Comite, es sei

das von Herrn Dr. Bürkli eingereichte Entlassungsgesuch nicht anzunehmen, sondern er sei vielmehr zu ersuchen, dasselbe einstweilen zurückzu ziehen und bis zur nächsten General-Versammlung, d. h. bis zum Ablauf der Amts dauer des Central-Comites, in seiner Stellung zu verbleiben, wurde dann auch von der Delegirten-Versammlung einstimmig gut geheissen.

Als Haupt-Tractandum kommt zur Verhandlung die Honorar-Tariffrage.

Herr Prof. Gerlich gibt an Hand der von den verschiedenen Sectionen an das Central-Comite eingereichten Antworten über diese Materie ein kurzes Resumé, woraus erhellt, dass die Honorar-Tarifffrage von elf Sectionen behandelt wurde, von denen vier Sectionen sich für den Cumulativ-Tarif aussprachen und sieben für Trennung der Tarife. Für den Cumulativ-Tarif sprachen sich aus die Sectionen: Aargau, Freiburg, Graubünden und Winterthur, für die Trennung die Sectionen: Bern, Basel, St. Gallen, Vierwaldstätte, Solothurn, Zürich und Neuenburg. Besonders erwähnt und verdankt wird vom Vorsitzenden die über diese Materie recht verdienstliche und gründliche Arbeit der Section Bern, die demzufolge auch als Grundlage dienen könne für die weitere Behandlung dieser Tarifffrage, namentlich derjenigen der Ingenieure.

Zur Kenntniss der Delegirtenversammlung wird ferner gelbracht, dass in den letzten Tagen (am 20. Mai) auch ein Tarif-Entwurf des Vereins Schweiz. Maschineningenieure eingelangt sei, dagegen noch kein solcher weder von den Electrotechnikern noch von den Geodäten.

In Folge dieser Beschlüsse über die Tarifffrage in den verschiedenen Sectionen bringt der Vorsitzende die im Central-Comite beschlossenen Anträge zur Discussion, die dahin gehen:

1. Es sei der Tarif der Architekten von demjenigen der Ingenieure zu trennen.
2. Es soll für die Aufstellung des Ingenieur-Tarifs eine eigene Commission ernannt werden.
3. Es seien die Geodäten aufzufordern einen für sich gesonderten Tarif aufzustellen.
4. Es sollen die Maschineningenieure und die Electrotechniker versuchen zusammen einen Tarif auszuarbeiten.

In der hierauf eröffneten allgemeinen Discussion ergreift zuerst Herr Wild, Director vom Gewerbe-Museum in St. Gallen das Wort und stellt unter ausführlicher Motivirung Namens der Section St. Gallen den Antrag, es solle bei dieser Gelegenheit auch der Architekten-Tarif revidirt werden. Die diessbezüglichen Abänderungs-Anträge gipfeln im Allgemeinen in folgenden Punkten:

1. Statt der bisherigen drei Bauklassen sollen deren fünf aufgestellt werden.
2. Die Berechnung der Architekten-Honorars soll, wenn ein detaillirter Kostenvoranschlag gemacht worden ist, nach dem Kostenvoranschlag geschehen und nicht nach den schliesslichen, denselben überschreitenden Baukosten. Letztere sollen nur dann als Grundlage zur Honorarberechnung angenommen werden, wenn im Verlaufe des Baues der Bauherr ausdrücklich Änderungen in der Ausführung wünscht, die über den Voranschlag hinausgehen und Mehrarbeiten und demzufolge Mehrkosten erheischen.
3. Es sollen nach Ausführung des Baues genaue detaillierte Baupläne (Constructionspläne) conform der schliesslichen Ausführung zu Handen der Bauherrn angefertigt, dieselben jedoch von letzterem extra honorirt werden.

Herr Ing. Gonzenbach, Aarau, begründet die Zustimmung der Section Aarau zum Cumulativ-Tarif, kann sich aber auch mit Trennung der Tarife befrieden und hielt am Cumulativ-Tarif nicht mehr fest. Bezüglich des Antrages von St. Gallen, auch den Architekten-Tarif zu revidiren, kann er sich nicht einverstanden erklären; er hält eine Änderung dieses Tarifs, da derselbe sich einmal eingelebt habe, für gefährlich und glaubt, man solle über den Architekten-Tarif zuerst eine Abstimmung in den Sectionen vornehmen. Er stimmt zu den Anträgen vom Central-Comite.

Herr Ing. Weyermann, Bern, resümiert kurz die Anträge der Section Bern und erklärt sich mit dem Antrage der Section St. Gallen einverstanden. Er ist aber nicht der Ansicht, diese Frage an die Sectionen zurückzuweisen, sondern es soll vielmehr eine eigene Fachcommission von Architekten als Delegirte der verschiedenen Sectionen ernannt werden, die diese Frage, ob Revision oder nicht und event. in welchem Sinne, zu prüfen hätte. In gleicher Weise sollte auch vorgegangen werden mit den Electrotechnikern, Geodäten etc.